

Corona Hygieneplan für die Schulsportanlagen und Schulsporthallen des Kyffhäuserkreises

Stand: 04.06.2021

Inhalt

- 1. Hygienemanagement**
- 2. Hygieneplan**
- 3. Information und Hinweise zur Einhaltung der hygienischen Vorgaben**
- 4. Risikogruppen für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf**
- 5. Verhaltensregeln**
- 6. Wegführung**
- 7. Hygiene im Sanitärbereichen**
- 8. Reinigung**
- 9. Umgang mit Lebensmitteln**
- 10. Erste Hilfe**
- 11. Allgemeine Grundsätze**
- 12. Inkrafttreten**

1. Hygienemanagement

Das Landratsamt Kyffhäuserkreis als kommunaler Träger der Schulsportanlagen und Schulsporthallen trägt die Verantwortung für die Vorhaltung und Sicherung der hygienischen Voraussetzungen in den kommunalen Sportstätten.

Zu den Aufgaben des Hygienemanagements gehören

- Erstellung und Aktualisierung eines Hygieneplanes
- Überwachung und Einhaltung der im Hygieneplan festgelegten Maßnahmen
- Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt, Vereinssprechern o. –vorsitzenden, Trainern, Übungsleitern und weiteren Nutzern

2. Hygieneplan

Die kreiseigenen Schulsporthallen werden für den Vereinssport gemäß Thüringer Verordnung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 in Kindertageseinrichtungen, der weiteren Jugendhilfe, Schulen und für den Sportbetrieb (**ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO**), der Vierten Verordnung zur Änderung der Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung vom 1. Juni 2021 in der jeweils gültigen Fassung, dem Vierten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite vom 22. April 2021 (Bundes-Notbremse-Gesetz) sowie den ergänzenden Hinweisen dieses Hygieneplanes geöffnet.

3. Information und Hinweise zur Einhaltung der hygienischen Vorgaben

Jeder Verein oder jede Institution, die kommunale Sportstätten nutzt, muss zur Einhaltung von Verhaltens- und Hygieneregeln ein Infektionsschutzkonzept erstellen. Dieses ist mit dem Gesundheitsamt/Schulverwaltungsamt des Landratsamt Kyffhäuserkreis abzustimmen. Zugang zur Sporthalle erhalten nur symptomfreie Sportlerinnen und Sportler, deren Trainer und Betreuer sowie Zuschauer.

Im Verdachtsfall bzw. einer nachgewiesenen Ansteckung innerhalb der Trainingsgruppe ist der Trainingsbetrieb einzustellen. Eine Wiederaufnahme erfolgt nur in Absprache mit dem Gesundheitsamt/Schulverwaltungsamt.

Anwesenheitslisten für jede Trainingseinheit werden durch den jeweiligen Trainer*innen oder Übungsleiter*innen geführt, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können. Eine Aufbewahrung von 4 Wochen durch den Vereinsvorstand ist zu gewährleisten.

Sollten Abstände nicht eingehalten werden können, z.B. in Fluren, Toiletten usw. ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Ab einer Inzidenz von 35 sind die in der Anlage 2 beigefügten **Begrenzungen der Teilnehmer pro Spielfläche** einzuhalten.

Die externe Überwachung der Einhaltung der hygienischen Vorgaben erfolgt durch das Gesundheitsamt/Schulverwaltungsamt.

Die Ergebnisse der Überprüfung werden schriftlich dokumentiert. Bei Zuwiderhandlungen können Hausverbote ausgesprochen und Nutzungsverträge gekündigt werden.

4. Persönliche Hygiene

Wichtigste Maßnahmen der persönlichen Hygiene sind:

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen) **auf jeden Fall zu Hause bleiben.**
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Gründliche Händehygiene durch Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden nach beispielsweise dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc.; vor und nach dem Essen; nach dem Toiletten-Gang.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette sind wichtigste Präventionsmaßnahmen. Dies bedeutet Husten und Niesen in die Armbeuge. Beim Husten oder Niesen Abstand zu anderen Personen halten; am besten wegdrehen.

Eine **Händewaschung ist ausreichend** und im Rahmen einer Ressourcenschonung zu bevorzugen.

Die Umkleidekabinen und Duschen sind unter Beachtung der Abstands-und Hygieneregeln freigegeben. Ab einer Inzidenz von 35 ist das Duschen untersagt.

5. Verhaltensregeln

Körperkontakte sollen unterbleiben. Nur bei Sportarten, die nicht ohne direkten Körperkontakt betrieben werden können, darf von dem Mindestabstand 1,5 m (§ 1 Abs.1 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO) abgewichen werden.

6. Wegführung

In den Schulsportanlagen oder Schulsportturnhallen sind – soweit machbar - **getrennte Ein- und Ausgänge sowie eine markierte Wegführung** (Einbahnstraßen-System) vorgegeben.

7. Hygiene in Sanitärbereichen

In den Sanitärbereichen werden ausreichend Flüssigseife mit Spendern und Papierhandtücher zur Verfügung gestellt.

Am Eingang der Sanitärbereiche wird durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass in den Toilettenbereichen die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zu gewährleisten ist. Falls die Raumgröße dies nicht zulässt, sind sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut, Erbrochenem etc. ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittelgetränktem Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion durch die Verantwortlichen erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen. **Die Materialien hält der jeweilige Verein selbst vor.**

8. Reinigung

Die Reinigung der Sportstätten orientiert sich an der Nutzungsart und –intensität. Das erhöhte Reinigungsaufkommen wird durch eine Reinigungsfirma abgesichert. Die Abstimmung erfolgt zwischen dem Landratsamt Kyffhäuserkreis und der jeweiligen Reinigungsfirma.

Die benutzen **Sport- und Trainingsgeräte müssen sorgfältig gereinigt** werden. Die Verantwortung hierfür liegt bei den Vereinen oder Kursträgern.

9. Umgang mit Lebensmitteln

Jeder Sportler benutzt seine persönliche Getränkeflasche.

Die Ausgabe von Speisen und Getränken innerhalb der Sporthalle ist untersagt.

10. Erste Hilfe

Ersthelfende müssen immer darauf achten, sich selbst zu schützen. Diese Regel gilt unabhängig von der aktuellen Corona-Pandemie. Momentan sollten Ersthelfende aufgrund des Corona-Virus aber besonders auf Maßnahmen des Eigenschutzes achten, zum Beispiel falls verfügbar Mund-Nase-Bedeckung (MNB) und Schutzbrille tragen. Dazu gehört außerdem Abstand zu halten, wenn es möglich ist. Wenn im Zuge einer Erste Hilfe Maßnahme eine Herz-Lungen-Wiederbelebung erforderlich ist, steht in erster Linie die Herzdruckmassage und falls vorhanden - die Anwendung eines automatisierten externen Defibrillators (AED) im Vordergrund. Die Trainer*innen oder Übungsleiter*innen führen **Einweghandschuhe und Mund-Nasen-Schutz für Erste-Hilfe-Maßnahmen** bei sich.

11. Allgemeine Grundsätze

Die Regelungen zur Nutzungs- und Vergabeordnung und die Hallenordnung bleiben unberührt.

12 Inkrafttreten

Das Hygienekonzept tritt rückwirkend zum 25.05.2021 in Kraft.

Hochwind-Schneider
Landrätin

Auflistung Sportstätten mit vorgegebener Personenanzahl entspr. Raumgröße		
Einrichtung	Hallengröße	Höchstanzahl Perosnen inkl. Trainer/Übungsleiter etc.
Grundschulen		
GS Artern	999,00 m ²	40
GS BFH	265,80 m ²	10
GS Udersleben	270,00 m ²	10
GS Bottendorf		
TH Bottendorf		
GS Ebeleben	200,40 m ²	8
GS Greußen		
GS Hohenebra	253,97 m ²	10
GS Rottleben	302,33 m ²	12
TH GS Rottleben		
GS "Franzberg" SDH	355,30 m ²	14
TH Franzberg		
GS "Käthe Kollwitz" SDH		
GS "Östertal" SDH		
GS Westerengel	257,77 m ²	10
GS Wiehe	300,00 m ²	12
Regelschulen		
RS Bad Frankenhausen	624,45 m ²	25
RS Roßleben	517,90 m ²	20
RS Franzberg SDH	289,38 m ²	10
RS Östertal SDH	611,07 m ²	25
Gymnasien		
Kyffh. Gymn. BFH		
2-Feld-Halle	981,46 m ²	40
"Geschw. Schöll" Gymn.	250,56 m ²	10
Haus II		
Berufsschulzentren		
BSZ Kyffhäuserkreis H I		
3-Feld-Halle	1275,66 m ²	51
BSZ Kyffhäuserkreis H II	313,65 m ²	12
Gemeinschaftsschulen		
TGS Oldisleben	699,00 m ²	28
TGS "Fr.v.Hardenberg"	611,10 m ²	25
neue Halle	447,98 m ²	18
TGS Ebeleben	402,60 m ²	16
TGS Artern	615,00 m ²	25
TH TGS Artern		
Förderzentren		
FÖZ Artern	349,60 m ²	14
TH FÖZ Artern		
FÖZ SDH		